DEPARTEMENT FINANZEN,
KULTUR UND VERWALTUNG

Gewerbe und Markt

Marktgasse 58
Postfach 1372
9500 Wil 2

marktwesen@stadtwil.ch
www.stadtwil.ch
Telefon 071 913 53 53
Telefax 071 913 53 54

provisorisch

Wiler Weihnachtsmarkt vom 12. bis 14. Dezember 2014 – Informationen und Merkpunkte

Sehr geehrte Damen und Herren

Folgende Punkte sind unbedingt zu beachten:

- Ohne Ihre rechtzeitige Einzahlung (Stichtag siehe Rechnung) kann die Reservation Ihres Standplatzes ohne Mahnung gestrichen und dieser weitervergeben werden.
- Da es sich um einen Weihnachtsmarkt mit weihnachtlichem Sortiment handelt, **ist nur das bewilligte Angebot zugelassen**. Ausnahmen werden nur in begründeten Fällen bewilligt.
- Für das Nichterscheinen ohne vorherige Absage (mindestens 72 h im Voraus) werden die vollen Standgebühren in Rechnung gestellt. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der bereits bezahlten Gebühren**. Für Absagen weniger als 3 Wochen vor dem Markt, werden 50% der Gebühren als Verwaltungsaufwand in Rechnung gestellt.**
- Änderungen und Absagen unsererseits bleiben vorbehalten.
- Die bewilligte Meterzahl für den Standplatz und der Standort des Marktstandes oder Verkaufshäuschens sind verbindlich.
- Eine Weitervergabe des Standplatzes an Dritte ist nicht zulässig.
- Eine Stellvertretung ist in begründeten Fällen zugelassen. Der Name des Stellvertreters ist der Marktbehörde bis spätestens 1. Dezember 2014 bekanntzugeben.
- Die Auffahrt muss am Freitag bis **14.30 Uhr**, am Samstag bis **09.30 Uhr** und am Sonntag bis **09.30 Uhr** beendet sein. Der Markt darf vor Ende der Öffnungszeit nicht verlassen werden. Die Öffnungszeiten sind wie folgt:
  - Freitag, 12. Dezember 2014 15.00 bis 20.00 Uhr
  - Samstag, 13. Dezember 2014 10.00 bis 20.00 Uhr
  - Sonntag, 14. Dezember 2014 10.00 bis 17.00 Uhr
- Überlautes und aufdringliches Anbieten der Ware ist untersagt.
- Alle Waren sind gut sichtbar mit Preisen (Preisbekanntgabeverordnung) und wenn nötig mit der Warenherkunft zu versehen (eidgenössische Lebensmittelverordnung).
- **Der Stand oder das Verkaufshäuschen sind innen und aussen weihnächtlich zu schmücken.** Tannenzweige zur Dekoration werden zur Verfügung gestellt. Diese werden im Marktgebiet an verschiedenen Standorten ausgelegt. Es werden keine Lichterketten vermietet.
- Jeglicher Abfall ist mit den offiziellen Abfallsäcken zu entsorgen und die Säcke sind zu verschliessen.
- Die Energieanschlüsse werden gemäss Anmeldung in Rechnung gestellt. Sollten sich kurzfristig Änderungen ergeben, ist die Marktbehörde umgehend zu informieren. **Für nicht angemeldete Stromanschlüsse wird zusätzlich eine pauschale Umtriebsgebühr von Fr. 100.-- erhoben.** Nicht erlaubt sind Elektroheizungen.
- Die Verkaufshäuschen sind z.T. abschliessbar aber nicht geheizt. Die Bewilligungsbehörde übernimmt keine Verantwortung für verdorbene oder gestohlene Waren aus den Verkaufshäuschen.
- Die Schlüssel (oder Vorhängeschloss) können bei der Dienststelle Gewerbe und Markt (Rathaus) abgeholt werden:
  Donnerstag, 11. Dezember 2014 08.00 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr
  Freitag, 12. Dezember 2014 08.00 bis 11.30 Uhr
- Die Schlüssel für die Verkaufshäuschen müssen bis spätestens Montag, 16. Dezember 2013, 08.00 Uhr, der Dienststelle Gewerbe und Markt retourniert werden. In Ausnahmefällen können sie auch in den Briefkasten des Rathauses eingeworfen werden. Für verloren gegangene Schlüssel werden Umtriebsspesen von Fr. 50.— verrechnet.
- Den Marktfahrenden stehen die öffentlichen Toiletten beim Parkhaus Altstadt (beim Lift im Erdgeschoss) zur Verfügung.
- **Es sind keine Fahrzeuge im Marktgebiet (Altstadt) erlaubt.** Den Marktfahrenden werden beim Schwimmbad Weierwiese (ca. 50 Plätze) Gratisparkplätze zur Verfügung gestellt. Es besteht kein Anspruch auf einen Parkplatz. Sollten die Parkplätze belegt sein, müssen die öffentlichen kostenpflichtigen Parkplätze benützt werden. Den Marktfahrenden steht es jederzeit frei, öffentliche gebührenpflichtige Parkplätze zu benützen.
- Während den Markttagen ist der Marktchef Stefan Sieber telefonisch erreichbar (079 686 86 05, nur in dringenden Fällen).
- Seitens der Behörden wird jede Haftung für Unfälle, Schäden oder Ansprüche, die mit der Durchführung dieser Veranstaltung in irgendeinem Zusammenhang stehen, abgelehnt. Der Veranstalter ist für Personen- und/oder Sachschäden irgendwelcher Art haftbar. Im Weiteren haftet der Veranstalter insbesondere auch für Diebstähle von Gegenständen, welche von der Stadt Wil gemietet oder zur Verfügung gestellt wurden.

Freundliche Grüsse

Stadt Wil

Stefan Sieber
Verantwortlicher Gewerbe und Markt